

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 39 (1945)
Heft: 19

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Korrespondenzblatt

der Schweizerischen Gesellschaft der Gehörlosen

Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Unser Korrespondenzblatt

Wir haben in der Schweiz viele Zeitungen. Sie alle dienen einem bestimmten Zweck. Parteiblätter vertreten den Standpunkt ihrer Partei in der Öffentlichkeit. Fachzeitungen werden von Berufsverbänden herausgegeben und behandeln Fachfragen. Daneben gibt es noch eine große Zahl Vereinsblätter von größern oder kleinern Vereinen mit allen möglichen Zweckbestimmungen. So haben auch wir Gehörlosen unsere Zeitung: die «Schweizerische Gehörlosen-Zeitung». Sie ist das Organ der schweizerischen Gehörlosen und des Schweizerischen Verbandes für Taubstummenhilfe (SVfT.). Seit dem 1. Juli dieses Jahres erscheint nun in einem besondern Abschnitt der Gehörlosen-Zeitung das *Korrespondenzblatt*, das Vereinsorgan der Schweiz. Gesellschaft der Gehörlosen (SGG.). Auch es hat eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen. Die SGG. ist die einzige schweizerische Gehörlosenvereinigung. Zweck und Ziel derselben sind in den neuen Statuten niedergelegt, die bald an dieser Stelle veröffentlicht werden dürften.

Welches ist nun die Aufgabe des Korrespondenzblattes (KB.)? Sollen darin nur Versammlungsanzeigen, Programme usw. publiziert werden? Bestimmt nicht. Wir erwarten von ihm mehr! Es soll das Sprachrohr der in der SGG. vereinigten Gehörlosen werden. Es gibt eine ganze Menge Probleme und Fragen, die erörtert und diskutiert werden können. Es nützt ja nichts, zu schimpfen und nach einem Sündenbock zu suchen, wenn uns nicht alles nach Wunsch geht. Wir müssen selbst an uns arbeiten, Vorschläge zur Verbesserung der Lage der Gehörlosen machen. Der einzelne vermag nicht viel. Vereinigt aber können wir vieles erreichen.

So wie jede Zeitung einen Stab von Mitarbeitern hat, braucht auch unser KB. Mitarbeiter. Und diese müssen sich aus Gehörlosen selbst rekrutieren. Das will nicht etwa heißen, daß Einsendungen Hörender unerwünscht seien. Im Gegenteil, es wird unsere Leser auch interessieren, was Hörende, besonders Taubstummenlehrer, Pfarrer oder Angehörige von Gehörlosen, zu den verschiedenen Fragen zu sagen haben.

Wer für eine Zeitung arbeiten will, wird sich gut überlegen, was er schreibt; denn er setzt sich der Kritik der Lesergemeinde aus. Wenn er ganz ehrlich sein will, wird er nicht immer nur Dinge sagen können, die den Lesern genehm sind, sondern er wird nicht darum herumkommen,

auch unangenehme Sachen zur Sprache zu bringen. Hauptsache ist, daß alles mit Takt und Anstand geschieht; denn ein einziges unbedachtes Wort kann schon Unheil anrichten.

An verschiedene schreibgewandte Gehörlose sind kürzlich persönliche Einladungen zur Mitarbeit ergangen. Wer macht nun den Anfang?

Gedanken eines gehörlosen Gottesdienstbesuchers

Jedesmal, wenn ich die Besucher des Gottesdienstes mustere, muß ich mir die Frage stellen, warum die sogenannten «Prominenten» beständig durch Abwesenheit glänzen. Es würde ihnen sehr gut anstehen, die Gottesdienste regelmäßig zu besuchen und andern damit ein gutes Beispiel zu geben. Denn was hier geboten wird, haben sie so nötig wie wir «Gewöhnliche» auch.

A. S.

Reisebericht des Gehörlosenbundes St. Gallen

Am 25. August wurde bei prächtigem Wetter unser Ausflug auf die Meldegg bei Walzenhausen durchgeführt. Unser 19 Teilnehmer zählendes Grüpplein verließ St. Gallen um 08.35 Uhr. In Rheineck schlossen sich uns noch 4 gehörlose Rheintaler an. Unser Weg führte durch schöne Fluren, ausgedehnte Getreidefelder, schattige Waldwege, durch das saubere Dorf Walzenhausen auf die Meldegg. Vor uns lag ein herrliches Panorama. Wir sahen das weite, flache Rheintal mit den Dörfern Au, Diepoldsau, Dornbirn und Berneck. Es bot sich uns ein schöner Ausblick auf die Bündner und Tiroler Berge, die Säntiskette, den Bodensee und das Vorarlberger und deutsche Grenzgebiet. Da oben konnten wir in der schattigen Gartenwirtschaft unseren Hunger mit dem mitgebrachten Proviant stillen und durften zwei Stunden rasten. Um 14.00 Uhr brachen wir wieder auf, nahmen den Weg nach St. Margrethen unter die Füße. Auf dem Weg dorthin begegneten wir einer großen Schar Flüchtlinge, die spazierten. In St. Margrethen besuchten wir noch die Aufnahme-lager, sahen aber nur einige zurückgebliebene Flüchtlinge. Dann ging es wieder über Rheineck zurück nach St. Gallen. Es war eine wirklich schöne und angenehme Tour gewesen.

Ad. Maeder, Präs.

Briefkasten

Frl. D. S., Pfäffikon. Die Katzengeschichte wird erscheinen. Besten Dank. Bitte, künftig nur auf eine Blattseite schreiben. Die Druckerei nimmt nicht gerne beidseitig beschriebene Handschriften zum Drucke an.

Frl. A. G., Root. Als Ihr Bericht kam, war der von A. Arnold schon gesetzt. Der Platz reicht nicht aus für zwei Berichte über den gleichen Ausflug. Schade! Lassen Sie sich nicht entmutigen. Wir nehmen gern ein andermal etwas von Ihnen auf.

Hr. K. Str., Sissach. Alle längern Berichte müssen wegen Platzmangel gekürzt werden. Weggelassen habe ich vor allem die Bemerkungen über das Verhältnis zur GdG. Wir haben Frieden geschlossen und wollen die Waffen nun ruhen lassen.

Anzeigen

Zürich. Gehörlosen-Sportverein. Wettspielanzeige (Meisterschaft im Fußballspiel).

7. Oktober: Untersträß — Gehörlosen

14. Oktober: Gehörlosen — Wiedikon

21. Oktober: Altstetten — Gehörlosen

28. Oktober: Gehörlosen — Albisrieden

4. November: Dietikon — Gehörlosen

Basel. Taubstummembund. Samstag, 13. Oktober, 20.00 Uhr, Calvinzimmer, Lichtbildervortrag von Herrn Lehrer Martig: Bürgermeister Rudolf Wettstein. Zahlreichen und pünktlichen Besuch erwartet
K. Fricker.

St. Gallen. Gehörlosenbund. Halbjahresversammlung mit Vortrag, Sonntag, 7. Oktober, 14.00 Uhr, Restaurant Dufour.
Der Vorstand.

Bern. Gehörlosenverein Alpenrose. Sonntag, 7. Oktober, 14.30 Uhr, im Kirchgemeindehaus Gutenbergstr. 4. Vortrag von Herrn Dir. Ammann, St. Gallen. Wir erwarten vollzähliges Erscheinen. Angehörige, Freunde und andere Nichtmitglieder sind freundlich eingeladen. Ortsunkundige werden zwischen 13.30 und 14.00 Uhr im Bahnhof abgeholt. Um 17.00 Uhr Sitzung im Steinhölzli.

Aargau. Der Taubstummengottesdienst vom 28. Oktober findet nicht in Schöftland, sondern in der Kirche Köllikon statt und wird verbunden mit der hl. Taufe des Kindes Paul Mathys.

Aargau. Ausflug nach Basel. Sonntag, 14. Oktober (bei jeder Witterung). Bei genügender Beteiligung besorge ich Gesellschaftsbillette ab Aarau und ab Brugg. Abfahrt in Aarau: 8.12 Uhr, Basel an 9.12. Basel ab 18.53, Aarau an 20.09. Abfahrt in Brugg: 7.40 Uhr, Basel an 8.33. Basel ab 19.38, Brugg an 20.30. Anmeldungen mit Angabe des Einsteigeortes bis spätestens 11. Oktober erbeten an den Reiseleiter: Pfr. Frei, Kirchleerau. Wir besichtigen in Basel die sehr schönen Museen, eventuell den Rheinhafen und Zoologischen Garten. Gemeinsames Mittagessen: Hotel Blaukreuzhaus. Zwischenverpflegung nehme man selber mit. Kosten der Reise mit Mittagessen höchstens Fr. 12.—.

PS. An die Basler Gehörlosen. Es würde uns herzlich freuen, wenn wir Aargauer bei diesem Ausflug nicht nur eure schöne Stadt, sondern gleich nach dem Mittagessen um 13 Uhr oder schon am Vormittag oder am Nachmittag einige von euch begrüßen und kennenlernen dürften.

Zürich-Oerlikon. Voranzeige des Gehörlosenvereins Alpenruh: Abendunterhaltung im Restaurant zur Flora, 20. Oktober, 20 Uhr. Ausführliches Programm im nächsten Blatt.
G. Linder.

Luzern. Gehörlosen-Sportverein. Die Quartalsversammlung wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Sportbetrieb wird weitergeführt. Besammlung am 7. Oktober, 14 Uhr, bei jedem Wetter beim Kunsthausbrunnen. Fußballtraining. Der Präsident besorgt den Ball. Eventuell anderes Training.
A. Arnold, Präsident.